



Richtlinien zur Durchführung von Alarmierungen sowie von Fahrzeugab- und Anmeldungen, Alarmübungen, usw. für die ILS Coburg

1 Alarmierungen

- 1.1 Die ILS Coburg trägt den Funkrufnamen „Leitstelle Coburg.“
- 1.2 Die ILS Coburg alarmiert nach den Vorgaben der Alarmierungsbekanntmachung.
- 1.3 Die alarmierten Einheiten melden sich über Funk an und geben ihren Status jeweils bekannt. Dabei wird eine FMS-Übermittlung begrüßt. Ebenso wird vorgeschlagen, Alarmfaxe bei den Feuerwehren zu installieren und zu benutzen.

Ein Drücken der Rufontaste 2 ist nicht notwendig, da die ILS Coburg jederzeit direkt über Funk erreichbar ist.
- 1.4 Nachforderungen bzw. Nachalarmierungen dürfen nur von der Einsatzleitung erfolgen.
- 1.5 TSA-Feuerwehren haben die Ausrückmeldung in geeigneter Weise an die ILS Coburg (Telefonnummer 09562/5039-194) durchzugeben.
- 1.6 Anrufe (Beschwerden, o. ä.) und nachträgliche Fragen zu einem Einsatz sind an die Leitstellenleitung zu richten. Diese stehen während der üblichen Bürozeiten von Montags bis Freitags zur Verfügung. Anrufe an den Disponenten/die Disponentin sind zu unterlassen.

2 Fahrzeug-/Geräteausfall

- 2.1 Ab- und Anmeldungen sollen per Fax mit dem Formblatt Anlage 1 durch den jeweiligen Führungsdienstgrad der Einheit/Hilfsorganisation angezeigt werden. Ansonsten sind auch telefonische Mitteilungen oder Mitteilungen über Funk möglich.

Führungsdienstgrade wären die Kommandanten/Stellvertreter, Leiter der Werkfeuerwehr/Stellvertreter, Bereitschaftsleiter/Stellvertreter, Rettungsdienstleiter/Stellvertreter, Ortsbeauftragte/Stellvertreter, Technische Leiter/Stellvertreter, usw.

Mitteilungen an die über-/nachgeordneten Stellen oder Nachbareinheiten bleiben davon unberührt und werden nicht durch die ILS Coburg durchgeführt.

- 2.2 Es erfolgt keine automatische Anmeldung! Sobald das Fahrzeug/Gerät wieder einsatzbereit ist, muss die Rückmeldung erfolgen! Ansonsten kann eine Alarmierung nicht gewährleistet werden!

3 Abwesenheitsmeldungen für Führungsdienstgrade

- 3.1 Die besonderen Führungsdienstgrade (siehe Anlage 2) sollen sich bei längerer Abwesenheit (ab drei Tage) per Fax mit dem Formblatt Anlage 2 abmelden. Ansonsten sind auch telefonische Mitteilungen oder Mitteilungen über Funk möglich.

- 3.2 Die Vertretung ist selbständig zu regeln. Mitteilungen an die über-/nachgeordneten Stellen bleiben davon unberührt und werden nicht durch die ILS Coburg durchgeführt.

4 Anmeldungen zu Alarm- und Einsatzübungen

- 4.1 Alarm- und Einsatzübungen sind schriftlich oder per Fax mit dem Formblatt Anlage 3 durch den Übungsleiter (Ansprechpartner) mindestens eine Woche vorher anzumelden.

- 4.2 Sollte die Übung nicht rechtzeitig angemeldet werden, kann eine Übungsbegleitung nicht zugesichert werden. Reale Einsätze haben immer Vorrang!

- 4.3 Der Alarmtext wird immer mit dem Zusatz „Übung“ oder „Übungsalarm“ durchgegeben.

- 4.4 Bei einer Benutzung der Katastrophenschutzkanäle ist in jedem Fall vorher die Zustimmung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuholen und die ILS Coburg hierüber zu informieren.

5 Anmeldungen zu Sicherheitswachen und Funkübungen

- 5.1 Sicherheitswachen mit Fahrzeugen sollen per Fax mit dem Formblatt Anlage 4 und Funkübungen mit Fahrzeugen mit dem Formblatt Anlage 5 rechtzeitig durch den Einsatzleiter bzw. Ansprechpartner angemeldet werden. Ansonsten sind auch telefonische Mitteilungen oder Mitteilungen über Funk möglich.
- 5.2 Bei einer Benutzung der Katastrophenschutzkanäle ist in jedem Fall vorher die Zustimmung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuholen und die ILS Coburg hierüber zu informieren.

6 Anmeldungen zum Sanitätsdienst

- 6.1 Sanitätsdienste bei Veranstaltungen sollen per Fax mit dem Formblatt Anlage 6 rechtzeitig durch den Einsatzleiter bzw. Ansprechpartner angemeldet werden. Ansonsten sind auch telefonische Mitteilungen oder Mitteilungen über Funk möglich.
- 6.2 Eine automatische Beendigung der Sanitätsdienste erfolgt nicht. Die Beendigung ist ebenfalls mitzuteilen und die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge bzw. Geräte anzuzeigen.

7 Anmeldungen zu Bewegungsfahrten

Bewegungsfahrten sind über Funk an- und abzumelden.

8 Probealarmierung

- 8.1 Probealarmierungen werden für die Kreisverwaltungen und den Rettungs-/Sanitätsdienst gemäß den Vorgaben zu den jeweiligen Zeiten durchgeführt.
- 8.2 Sollte der Beginn eine Probealarmierung innerhalb eines Zeitkorridors von einer Stunde nicht möglich sein, entfällt diese für diesen Tag. Reale Einsätze haben immer Vorrang!
- 8.3 Die monatliche Sirenenprobe der Feuerwehren entfällt, wenn dieser Tag auf einen Feiertag fällt. Sie wird dann turnusmäßig im nächsten Monat durchgeführt.
- 8.4 Die Sirenenprobe der Feuerwehren wird als passive Alarmierung durchgeführt. Das bedeutet, dass nur dann die Feuerwehr eine Rückmeldung gibt, wenn die Sirene nicht ausgelöst hat (Negativ-Meldung). Ansonsten geht die ILS Coburg von der Funktionsfähigkeit der Sirene aus. Fehlfunktionen meldet die ILS Coburg, falls noch nicht geschehen, an den örtlich zuständigen Kommandanten.

Eventuelle Rückmeldungen sind an die ILS Coburg unter der Telefonnummer 09562/5039-194 oder unter der Faxnummer 09562/5039-141 zu richten.

9 Änderungen der Stammdaten

9.1 Änderungen der Stammdaten müssen vom jeweiligen Führungsdienstgrad der Feuerwehr/Hilfsorganisation selbständig und sofort nach Eintritt der Änderungen schriftlich mit den entsprechenden Formularen an die ILS Coburg gemeldet werden. Zu den Stammdaten gehören insbesondere Erreichbarkeiten, Fahrzeug- und Gerätedaten.

Die Formulare stehen auf der Homepage der ILS Coburg unter www.ils-coburg.brk.de zur Verfügung.

9.2 Änderungswünsche in den Einsatzmittelketten oder in den Bereichsfolgen müssen über die besonderen Führungsdienstgrade (siehe Anlage 2) in den jeweiligen Arbeitsgruppen (Feuerwehr/Rettungsdienst) eingebracht und behandelt werden. Erst nach Freigabe durch die jeweilige Arbeitsgruppe erfolgt eine Änderung im System.

9.3 Die schriftlichen Meldungen sind an den Systemverwalter der ILS Coburg unter der Faxnummer 09562/5039-145 oder der email-Adresse it.coburg@ils.brk.de zu richten.

Coburg, 15. Juli 2010
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg


Sommerluksch